

Nr. 1675 /J
1985 -10- 2 9

II-3392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Steidl, Dr. Zittmayr, Dr. Schüssel, Dr. Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steuerreform

Wie der "Presse" vom 15.10.1985 zu entnehmen ist, hat der Präsident der Kammer der Wirtschaftstrehänder bei der Eröffnung der 38. Betriebswirtschaftlichen Woche in Wien eine umfassende Steuerreform von der Regierung verlangt.

Der Präsident erklärte, daß ausgehend vom Grundsatz, daß gleiche Besteuerung für gleiche Einkommen die Veranlagung zur Einkommensteuer auch für Unselbständige bedeute und die steuerliche Entdiskriminierung der Beteiligungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern an den Unternehmen.

Nach Ansicht des Präsidenten müsse eine Steuerreform Leistungsanreize enthalten und zur Substanzerhaltung und Wachstumsförderung beitragen. Als leistungsfördernd wird eine Senkung des Spitzensteuersatzes auf maximal 50% angesehen und zur Substanzerhaltung könnte eine Beschränkung der Besteuerung vornehmlich auf den Vermögenszuwachs beitragen.

Den Ehrenschatz über diese Veranstaltung haben der Bundesminister für Finanzen, der Vizekanzler und der Bürgermeister der Stadt Wien übernommen. Die beiden Erstgenannten haben darüber hinaus bei der Betriebswirtschaftlichen Woche Referate gehalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die Forderung nach Veranlagung zur Einkommensteuer auch für die Unselbständigen?

-2-

2. Teilen Sie die Ansicht, daß eine Senkung des Spitzensteuersatzes geeignet ist, einen Leistungsanreiz zu bieten?
3. Können Sie sich der Meinung anschließen, daß eine Steuerreform durch Steuersenkung zur Substanzerhaltung und Wachstumsförderung beiträgt?
4. Sind bereits Vorschläge für eine Steuerreform durch Steuersenkung in Ausarbeitung?
5. Wann ist spätestens mit einer Steuersenkung zu rechnen?
6. Besteht die Absicht, mit der Tarifregulierung auch Ausnahmebestimmungen des Einkommensteuergesetzes abzuschaffen?
7. Schließen Sie sich der Ansicht der ÖVP an, daß sich an der begünstigten Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes nichts ändern darf?